

Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren Regional-Stadt bahn Pfullingen



Alte Bahntrasse

**voll funktionsfähige und intakte Brücken werden abgerissen,
5 neue Brücken werden gebaut**

**ca. 500 Bäume werden gefällt
Zerstörung eines beliebten, stark frequentierten Naherholungsgebietes**

Kombination Fuß-Radweg + 2-gleisige Bahnstrecke neben- bzw. übereinander

Bahnquerungen für Kindergarten- und Schulkinder ohne Schranke

Haltestellen am Rande der Innenstadt

Bahn fährt an Stadt vorbei - Wegfall der Buslinie 2

Mehrkosten: 32 Mio.€ (aktuelle Angaben Zweckverband Regional-Stadt bahn)

Wir benötigen bis spätestens 17.02.2026 1.100 Unterschriften (7%) der wahlberechtigten Pfullinger Bürger/innen. Ziel des Bürgerbegehrens ist es, einen anschließenden Bürgerentscheid herbeizuführen.

**Unterschriftenlisten finden Sie unter anderem auch bei
(dort können Sie auch abgeben):**

Alter Bahnhof
Bahnhofstraße 2
72793 Pfullingen

Tanzschule Werz
Arbachstraße 4
72793 Pfullingen

Frisör Modisto
Hohe Straße 3
72793 Pfullingen

Reformhaus Schenk
Kirchstraße 16
72793 Pfullingen

Flair & mehr
Laiblinsplatz 1
72793 Pfullingen

Bäckerei Haug
(Inselladen)
Friedrichstraße 4
72793 Pfullingen

Optik Riedinger
Badstraße 7
72793 Pfullingen

Becks Pfullingen
Wörthstraße 93
72793 Pfullingen

Interessengemeinschaft Innenstadttrasse

1.Vertrauensperson:
Reinhard Schneider
Hermann-Hesse-Straße 22
72793 Pfullingen

2.Vertrauensperson:
Sieglinde Schairer
Wilhelm-Blos-Straße 24
72793 Pfullingen

3.Vertrauensperson:
Cornelia Gekeler
Große Heerstraße 43/4
72793 Pfullingen

Stellvertreter:
Zjelko Lubina
Große Heerstrasse 73
72793 Pfullingen

Stellvertreter:
Michael Jasch
Leonardstraße 5
72793 Pfullingen

Stellvertreter:
Billy Tröge
Eisenbahnstraße 55
72793 Pfullingen

Nächere Info's unter
www.rsb-pfullingen.de



Pro Innenstadt



Haltestellen direkt oder in unmittelbarer Nähe von

- städtischen/kulturellen Einrichtungen
(Rathaus, Schulen, Bücherei, Klosterkirche, Kulturhaus, Pfullinger Hallen)
- Freizeit- und Sporteinrichtungen
(Schönberg- und Echazbad, Schlösslespark, Kurt-App-Sporthalle, Schönberghalle, Stadion, Minigolfanlage)
- Handel und Gewerbe in der Innenstadt
- Einkaufsmärkten
- Gewerbegebieten (Steinge, Sandwiesen)
- gastronomischen Betrieben
- kirchlichen Einrichtungen
- Ärzten, Zahnärzten, und Apotheken,

Nähre Info's unter
www.rsb-pfullingen.de



da die Regional-Stadtbahn durch die Innenstadt in Teilen die Strecke der **Buslinie 2**, die bei Inbetriebnahme der RSB **entfällt**, ersetzt.

Dadurch bietet die Innenstadtrasse den Pfullingerinnen und Pfullingern einen unmittelbaren Nutzen und Mehrwert, da die Bahn durch die Innenstadt fährt und nicht daran vorbei.

Auch die gewohnte Nutzung des Fuß- und überregionalen Radwegs auf der Alten Bahntrasse bleibt erhalten.

Datenschutzhinweise zur Unterschriftensammlung im Rahmen eines Bürgerbegehrens nach § 21 GemO Baden-Württemberg

Stand: 24.11.2025

1. Verantwortlicher

- Interessengemeinschaft Innenstadtstrasse
- Vertretungsberechtigte Personen: Reinhard Schneider, Sieglinde Schairer, Cornelia Gekeler
Kontakt: Reinhard Schneider, Hermann-Hesse-Straße 22, 72793 Pfullingen, E-Mail: reinhard.schneider1@o2mail.de, Tel.: 0176724094 90
- Website: www.rsb-pfullingen.de
- Datenschutzbeauftragte/r (falls benannt): ---

2. Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, um ein Bürgerbegehren nach § 21 GemO Baden-Württemberg in der Kommune 72793 Pfullingen durchzuführen. Dazu gehört:

- Sammlung von Unterschriften stimmberechtigter Personen (ab 16 Jahren) zur Erreichung des Quorums
- Prüfung der Vollständigkeit der Angaben
- Übergabe der Unterschriftenlisten an die Gemeinde/Stadt zur rechtlichen und wahlrechtlichen Prüfung der Stimmberechtigung
- Dokumentation des Verfahrens und ggf. Kommunikation mit Unterzeichnenden (nur sofern hierfür Kontaktdata angegeben werden)

3. Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung): Durch Ihre Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten zum genannten Zweck ein.
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen): Durchführung des Bürgerbegehrens und Nachweis der ordnungsgemäßen Sammlung.
- Für die Verarbeitung durch die Gemeinde/Stadt nach Übergabe gelten regelmäßig Art. 6 Abs. 1 lit. c/e DSGVO in Verbindung mit § 21 GemO BW und den kommunalwahlrechtlichen Vorschriften. Die Gemeinde/Stadt ist hierfür eigene Verantwortliche.

4. Verarbeitete Datenkategorien

- Pflichtangaben auf Unterschriftenlisten: Vorname, Nachname, Wohnanschrift, Geburtsdatum (zur Altersprüfung ab 16 Jahren), Datum der Unterschrift, Unterschrift
- Technische/organisatorische Daten: Listen-Nr., Sammelzeitraum, interne Vermerke

Hinweis: Die Pflichtangaben beruhen auf den Anforderungen zur Überprüfung der Stimmberechtigung (u. a. Alter ab 16 Jahren und Wohnsitz in der Kommune).

5. Herkunft der Daten

Die Daten werden direkt von Ihnen als betroffene Person im Rahmen der Unterschriftensammlung erhoben.

6. Empfänger der Daten

- Gemeinde/Stadt Pfullingen, zuständige Abteilung: Wahlamt, zwecks Prüfung der Stimmberechtigung und des Bürgerbegehrens

7. Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung in Drittländer außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt. Sofern ausnahmsweise ein Dienst in einem Drittland genutzt würde, stellen wir angemessene Garantien nach Art. 44 ff. DSGVO sicher und informieren gesondert.

8. Speicherdauer

- Bei der Initiative: Speicherung bis zur Übergabe an die Gemeinde/Stadt und bis zum Abschluss des Verfahrens; anschließend Löschung/Schreddern innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Rechtsansprüche entgegenstehen.
- Bei der Gemeinde/Stadt: Es gelten die jeweiligen kommunalen Aufbewahrungsfristen; bitte beachten Sie die dortigen Datenschutzhinweise.

9. Erforderlichkeit der Bereitstellung

Die Pflichtangaben sind zur Durchführung des Bürgerbegehrens und zur rechtlichen Prüfung Ihrer Stimmberechtigung (einschließlich der Altersgrenze ab 16 Jahren) erforderlich. Ohne diese Angaben kann Ihre Unterschrift nicht gezählt werden. Die Angabe optionaler Kontaktdata (E-Mail/Telefon) ist freiwillig.

10. Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte nach der DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16)
- Recht auf Löschung (Art. 17)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21) gegen Verarbeitungen, die auf Art. 6 Abs. 1 lit. f beruhen
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3) mit Wirkung für die Zukunft

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich an {KONTAKT DER INITIATIVE}. Beachten Sie: Nach Übergabe der Listen ist die Gemeinde/Stadt eigene Verantwortliche; wenden Sie sich für dortige Verarbeitungen an die Kommune.

11. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig in Baden-Württemberg ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI BW):

- Anschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
- Telefon: +49 711 615541-0
- Website: [https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/)

12. Sicherheit der Verarbeitung

Wir treffen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, u. a.:

- Verwahrung der Papierlisten in verschlossenen Behältnissen, Zugriff nur für befugte Personen
- Minimierung digitaler Kopien; falls digital, Speicherung verschlüsselt und passwortgeschützt
- Klar geregelte Rollen- und Löschkonzepte
- Schulung der Helfer zur datenschutzkonformen Sammlung und Handhabung, inkl. Hinweis auf Stimmberechtigung ab 16 Jahren

13. Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling statt.

14. Minderjährige

- Minderjährige ab 16 Jahren sind in Baden-Württemberg stimmberechtigt. Ihre Daten werden wie bei volljährigen Unterzeichnenden verarbeitet.
- Personen unter 16 Jahren sind nicht stimmberechtigt; deren Angaben werden nicht gezählt und bei Kenntnisnahme gelöscht.
- Sofern optionale digitale Dienste (z. B. Newsletter) angeboten werden, gilt: Ab 16 Jahren können Minderjährige selbst wirksam einwilligen; unter 16 Jahren erfolgt keine Verarbeitung für solche optionalen Dienste.

15. Aktualität und Änderungen

Diese Hinweise werden bei Bedarf aktualisiert, z. B. bei Änderung des Verfahrens, der Verarbeitungen oder Rechtslage.

Bürgerbegehren „Regional-Stadtbahn Pfullingen“

Die Unterzeichnenden beantragen im Wege eines Bürgerbegehrens nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die sogenannte „Innenstadttrasse“ der geplanten Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in Pfullingen als Vorzugstrasse für die weitere Planung (Vorplanung) zugrunde gelegt wird und damit der ablehnende Beschluss des Gemeinderats der Stadt Pfullingen vom 18.11.2025 und zugleich der billigende Beschluss für die „Alte Bahntrasse“ des Gemeinderats der Stadt Pfullingen vom 18.11.2025 aufgehoben wird.

Begründung: Am 18.11.2025 hat der Gemeinderat die „Innenstadttrasse“ für die geplante Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in Pfullingen als Vorzugstrasse abgelehnt und zugleich die „Alte Bahntrasse“ als Vorzugstrasse für die weitere Planung beschlossen.

Für die Innenstadttrasse spricht, dass voll funktionsfähige und intakte Brücken nicht abgerissen und keine 5 neue Brücken gebaut, keine ca. 500 Bäume gefällt werden müssen und keine Zerstörung eines beliebten, stark frequentierten Naherholungsgebietes erfolgt, der bisherige kombinierter Fuß-Radweg auf der alten Bahntrasse erhalten bleibt, Schulkinder ohne Schranke die Haltestellen am Rande der Innenstadt erreichen und eine Stadtbelebung erfolgt.

Kostendeckungsvorschlag: Nach Auskunft der Stadtverwaltung Pfullingen entstünden bei Umsetzung des Anliegens keine Mehrkosten. Ein Finanzierungsvorschlag ist deshalb nicht erforderlich

Vertrauenspersonen: Reinhard Schneider Hermann-Hesse-Straße 22 72793 Pfullingen, Sieglinde Schairer Wilhelm-Blos-Straße 24 72793 Pfullingen, Cornelia Gekeler Große Heerstraße 43/4 72793 Pfullingen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für alle verbleibenden Teile. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für dieses Bürgerbegehren verwendet und an die Stadtverwaltung Pfullingen weitergegeben. Im Übrigen unterliegen Ihre Daten der Datenschutzverordnung. Unterschriftenberechtigt sind Bürger/innen der Stadt Pfullingen (Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates), die mindestens 16 Jahre alt sind und seit drei Monaten in Pfullingen Ihren Hauptwohnsitz haben.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Pfullingen			
2				Pfullingen			
3				Pfullingen			
4				Pfullingen			
5				Pfullingen			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis **spätestens 17.02.2026** an: Cornelia Gekeler, Große Heerstraße 43/4, 72793 Pfullingen oder bei den bekannten anderen Abgabestellen. Für ein erfolgreiches Bürgerbegehren werden 1.100 Unterschriften (7%) der wahlberechtigten Pfullinger Bürger/innen benötigt.